

Sozialbehörde Embrach

Dorfstrasse 9

8424 Embrach

044 866 36 43

E-Mail: joerg.ambuehl@embrach.ch

Homepage: <http://www.embrach.ch>

Die Sozialbehörde entscheidet über Unterstützungsmassnahmen für Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen fest. Die Sozialbehörde stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Abklärungen und Anträge des Sozialdienstes.
